

Änderungsantrag	Datum: 03.11.2010
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: Ortsamt Nordwest 1	
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft	
Ortsbeirat Warnemünde /Diedrichshagen	
Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans Nr.01.SO.160"Strandbereich Warnemünde"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.11.2010	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. Der Entwurf wird um zwei dauerhafte Strandversorgungs-/Gastronomiestandorte ergänzt, deren konkrete Lage unter besonderer Beachtung städtebaulicher Gesichtspunkte wie folgt festgelegt wird:

Der erste Standort befindet sich in den Dünen östlich des Strandaufgangs 12 dicht an der Seepromenade unter der so genannten ‚Solldünen-Kronenbreite‘ von mindestens 35 m gemäß der letzten Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg. Dieser Standort befindet sich am westlichen Ende einer zentralen Sichtachse vom Leuchtturm kommend die Seepromenade entlang und kann dort mit den Dominanten ‚Samoa‘ und ‚Neptun-Hotel‘ ein platzartiges städtebauliches Ensemble bilden.

Der zweite Standort soll sich am westlichen Ende des Geltungsbereichs des B-Planes am Strandaufgang 28 (nach der Neu-Nummerierung) sturmflutsicher auf dem Strand oder in Strandnähe in der Ostsee befinden. Dieser Standort zeichnet sich durch die bereits vorhandene gute verkehrliche Erschließung einschließlich vorhandenem Strandparkplatz in unmittelbarer Nähe und die baulich-räumliche Verbindung zum geplanten Bau Feld am Standort der ehemaligen Imbiss- und Strandcafé aus und soll an dieser Stelle den städtebaulichen Abschluss des intensiver genutzten Strandbereiches im Übergang zum FFH-Gebiet bilden. Die Erfordernisse des Küsten- und Hochwasserschutzes sind hierbei besonders zu beachten und durch die entsprechende Ausführung der Bebauung zu berücksichtigen.

Zur Sicherheit einer hohen städtebaulich-architektonischen Qualität der beiden dauerhaften Gastronomiestandorte ist die Vergabe der Standorte ein Investorenwettbewerb mit hochbaulichen Entwürfen vorzuschalten.

2. Als Änderung des Entwurfs sollen darüber hinaus zwei der insgesamt drei Standorte für die saisonale Gastronomie mit der Bezeichnung ‚Gastro-Stützpunkt 1‘ und ‚Gastro-Stützpunkt 2‘ vom seeseitigen Dünenfuß unter Wahrung eines Mindestabstands von 30 m zur mittleren Wasserlinie dichter an die Ostsee versetzt werden, um ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern.

Beschlussvorschriften: keine

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Alexander Prechtel
Ortsbeiratsvorsitzender